

Bayerischer Landtag

Auszug aus dem Bayerischen Lobbyregister

Registernummer: DEBYLT00DE, registriert seit 03.02.2022

Verband Internet Reisevertrieb e. V.

→ Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren

1. Name, Vorname, Anschrift, Hauptsitz

Verband Internet Reisevertrieb e. V. Leonhardsweg 2 82008 Unterhaching +49 89 610 667 29 info@v-i-r.de https://v-i-r.de/

2. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Internetseite einer Geschäftsstelle am Sitz des Landtags

-

3. Interessen- oder Vorhabenbereich und Beschreibung der Tätigkeit

Der Verband Internet Reisevertrieb e.V. (VIR) ist der Interessenverband der deutschen digitalen Reiseindustrie und vertretet diese in der Öffentlichkeit. Er sind dabei nicht nur Ansprechpartner für die Branche, sondern auch für Verbraucher, Medien und Politik. Dem Verband haben sich über 90 Unternehmen und Institutionen angeschlossen, die entweder im direkten Bezug zur digitalen Reisebranche stehen oder indirekt mit der Branche agieren.

4. Zusammensetzung von Vorstand und / oder Geschäftsführung bei juristischen Personen

Herr Michael Buller

5. Mitgliederzahl bei Verbänden und Vereinen in Hundert Mitgliedern

100

6. Namen der Vertreterinnen und Vertreter bei Verbänden und Vereinen

Herr Michael Buller Frau Jacqueline Beckers Frau Lea Carlotta Kranz Frau Solveig Mayer

7.	Angaben zu Auftraggebern, für die Interessenvertretung betrieben wird, wenn	diese
	Fremdinteressen betrifft	

_

8. Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten und in Stufen von jeweils zehn Beschäftigten, die mit der Interessenvertretung unmittelbar beauftragt sind

0,1 - 10

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder des Landtags tätig

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder der Staatsregierung tätig

-

9. Jährliche finanzielle Aufwendungen mit Personalkosten im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10 000 €

1 - 10000

10. Empfangene Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden in Stufen von jeweils 10 000 €, sobald in einem Kalenderjahr jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

11. Name, Vorname und Anschrift einzelner Zuwendungs- oder Zuschussgeber oder Spender, sobald innerhalb eines Kalenderjahres jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

12. Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte von juristischen Personen, falls keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen

JA 2020.pdf

letzte Änderung 03.02.2022